



für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Ultinger Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 40.

Dienstag, den 30. März 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Unsere Kartoffelvorräte werden unbedingt gesucht, um die Bevölkerung in den nächsten Monaten zu erhalten. Es müssen daher die halb-

Für je 100 Pfund

Leibengewicht	dagegen für die	also beim
Leibengewicht	Enteignung vom Bundesrat	freiwilligen Ver-
	festgesetzte	kauf mehr
	Mk. 51	Mk. 6
120—130 Pfund	Mk. 57	Mk. 6
131—140 "	" 58	" 6
141—150 "	" 59	" 6
151—160 "	" 60	" 5
161—170 "	" 61	" 4
171—180 "	" 62	" 3

Alle diese Schweine, die nicht bis zum 4. April freiwillig zum Schlachten verkauft sind, werde ich beschlagnahmen und auf Antrag der Gesellschaft zu den geringeren vom Bundesrat festgesetzten Preisen enteignen, soweit es nicht Zuchtstier und Zuchtsauen sind oder mir nicht nachgewiesen wird, daß die Schweine noch neben den sonst zurückbleibenden Tieren ohne Zugabe von Kartoffeln aus Abfällen erhalten werden.

Ich rate daher dringend zur sofortigen Abgabe der Schweine an die Einkäufer der Gesellschaft, die ich nachdrücklich unterstütze. Von allen Ortsbehörden und Ortsvorständen erwarte ich, daß sie in ihrem Bezirke die Durchführung des Verkaufs in der Zeit bis Ostern erreichen. Es liegt das im dringenden Interesse unseres Vaterlandes.

Vorstehende Bekanntmachung ist auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten ergangen. Ich bemerke ergänzend hierzu, daß eine Enteignung von Schweinen nicht in folgenden Fällen eintreten kann:

- 1) soweit die Schweine als Zuchtstier und Zuchtsauen zur Erhaltung der Schweinezucht notwendig sind,
- 2) soweit die Schweine Zuchten angehören, aus denen in letzter Zeit nachweisbar verhältnismäßig größere Mengen zu Zuchtzwecken abgegeben worden sind,
- 3) soweit die Schweine zur Deckung des Fleischbedarfs des Besitzers und seiner Haushaltsangehörigen erforderlich und bestimmt sind,
- 4) soweit der Besitzer der Schweine nachweisbar imstande ist, sie mit Stoffen zu füttern, die als Nahrungsmittel für den Menschen nicht geeignet sind.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.

Beginn des Schuljahres: 15. April 1915.
A. Tageschule. Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und wissenschaftlichem Unterricht. Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule. Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mk. jährlich für preussische Schüler. Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler. Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für

reifen Schweine (120 bis 180 Pfund Lebendgewicht) sofort geschlachtet werden. Die Regierung hat die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Französischestr. 53, beauftragt, diese Schweine durch Vertrauensleute zu angemessenen Preisen zu kaufen. Diese Preise betragen für Schweine gewogen an der Verlabestation:

Den Landwirten gebe ich bekannt, daß ich den Herren Bürgermeister einen Weg gewiesen habe, auf dem der Verkauf von Schweinen zu günstigeren Preisen als denen der Zentraleinkaufsgesellschaft erzielt werden kann. In Versammlungen der Landwirte, die von den Herren Bürgermeistern anberaumt werden, wird das Nähere mitgeteilt werden. Bei allen Landwirten, die Schweine über 120 Pfund haben und die nicht den Nachweis liefern können, daß einer der Fälle vorliegt, in denen eine Enteignung nicht eintreten kann oder daß sie ihre Schweine an Metzger und Händler oder Privatleute oder auf dem von mir gewiesenen Weg zum Schlachten verkauft haben, wird ein Einkaufskommissionär zum Ankauf der Schweine erscheinen, der im Falle der Weigerung des Verkaufs den Antrag auf Enteignung bei mir stellen wird.

Alle Metzger und Händler mache ich darauf aufmerksam, daß in den nächsten Wochen voraussichtlich ein Mangel an schlachtreifen Schweinen eintreten wird und es daher ratsam ist, Schweine zu den Tagespreisen sofort anzukaufen. Die Schweine, die von Metzgern, Händlern und Privatleuten angekauft werden, müssen innerhalb drei Wochen geschlachtet sein.

Ultingen, den 27. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Schlosser und Schmiede.

B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungspflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginn: 18. April 1915.

C. 10-wöchentlicher Kursus zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art. Beginn: 19. April 1915.

Anmeldungen jetzt erbeten. Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion
i. B.: gez. Henscher.

Ultingen, den 27. März 1915.

Die Herren Bürgermeister wollen ungefäumt mit der Aufstellung der diesjährigen Impflisten auf Grund der von den Standesbeamten, Lehrern und Vorstehern von Lehranstalten aufzustellenden Listen und Verzeichnisse beginnen.

Die zu den Impflisten erforderlichen Formulare nebst Uebersichten, die Verhaltensmaßregeln und Impfscheine gehen Ihnen durch die Wagner'sche Buchdruckerei hierselbst zu.

In die Impfliste (Formular V) sind aufzunehmen:

1. alle in 1913 und früher geborenen Kinder, welche überhaupt noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind,
2. alle im Jahre 1914 geborenen Kinder, soweit solche noch leben, einschließlich der Zugezogenen.

In der Liste der Wiederimpfung (Formular VI) sind einzutragen:

3. alle im Jahre 1902 und früher geborenen und überhaupt noch nicht mit Erfolg wieder-geimpften Jünglinge öffentlicher oder Privatlehranstalten und
4. die in 1903 geborenen Jünglinge solcher Anstalten.

Die unter pos. 1 und 3 erwähnten Impfpflichtigen sind aus den Duplikat-Impflisten der Vorjahre sorgfältig in die diesjährigen Listen zu übertragen und dabei in Spalte „Bemerkungen“ der Grund der Uebertragung, ob ungeimpft geblieben, oder ohne Erfolg geimpft, ersichtlich zu machen. Ich erwarte bestimmt, daß diesbezügliche Rückfragen nicht erforderlich werden.

Alle aus anderen Gemeinden etwa zugezogenen impfpflichtigen Kinder sind in die Liste aufzunehmen. Verziehen einzelne in der Liste aufgeführten Impflinge in andere Gemeinden, so ist der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes hiervon sofort Mitteilung zu machen, damit dort die Impfung rechtzeitig erfolgen kann. Das Geschehene ist in den Spalten „Bemerkungen“ zu vermerken.

Werden gemäß § 13 des Gesetzes von den Vorstehern der Lehranstalten Schüler namhaft gemacht, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist, so sind dieselben ebenfalls in die diesjährigen Impflisten aufzunehmen.

Die Originale der aufgestellten Listen (Form. V und VI) sind auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu bescheinigen und mit spätestens bis 20. April d. J. bestimmt einzureichen. Die Listen werden demnächst von hier den betreffenden Herren Impfarzten übersandt und von denselben zu den anberaumten Terminen mitgebracht werden. Die nach Aufstellung der Listen zugezogenen Impflinge sind den Herren Impfarzten behufs Nachtragung in den Listen namhaft zu machen.

Die Impfung ist den nachbezeichneten Herren Ärzten in den beigelegten Gemeinden übertragen worden und zwar:

1. Dem Rgl. Kreisarzt Dr. Vellingner zu Ultingen: Ultingen, Altweilnau, Brombach, Gransberg, Grasenbach, Emmershausen, Eschbach, Finsternthal, Gemünden, Hainichen, Hasselbach, Hausen, Heizenberg, Hundstadt, Hundstall, Laubach, Mauloff, Merzhausen, Michelbach, Naunstadt, Neuweilnau, Niederems, Niederlaufen, Oberems, Oberlaufen,

Waffenwiesbach, Reichenbach, Nieselbach, Rob am Berg, Rod a. d. Weil, Steinfischbach, Treisberg, Wernborn, Westerbach, Wilhelmshaus, Winden und Wülfers.

2. Dem Dr. Albrecht in Schmitt: Arnoldsbach, Dorfweil, Niederreifenberg, Seelenberg u. Schmitt.

3. Dem Dr. Riechmann zu Bad Homburg v. d. H. als Vertreter des Dr. Erb, Wehrheim: Wehrheim und Oberhain.

4. Dem Dr. Köhner zu Brandobersdorf: Brandobersdorf, Gravenwiesbach, Cleeberg, Esch, Haffelborn, Mönstertal und Weipfelden.

5. Dem Dr. Schaper zu Anspach: Anspach.

6. Dem Dr. Kessel zu Oberreifenberg: Oberreifenberg.

Die von den Herren Impfarzten anberaumten Impftermine, welche demnächst in diesem Blatte veröffentlicht werden, sind rechtzeitig mehrmals auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Weiter sind auf den Zonen mit den Impfformularen zugehenden Verhaltensvorschriften die Adressen auszufüllen und die Termine für Impfung und Nachschau einzustellen, sowie der Vordruck unten mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift zu versehen. Die so vervollständigten Verhaltensvorschriften müssen den Eltern oder Pägern der Impflinge und Wiederimpflinge mindestens 8 Tage vor dem Impftermin behändigt werden.

Unbenommen bleibt es selbstredend den Eltern, ihre Kinder auch bei einem anderen Arzte als bei dem für die betreffende Gemeinde bestellten öffentlichen Impfarzte impfen zu lassen.

Dem Impfgeschäft haben die Herren Bürgermeister beizuwohnen und dabei den Herren Impfarzten die nötige Schreibhilfe zu leisten oder entsprechende Schreibhilfe zu stellen.

Die von den Impfarzten zur Impfung und Nachschau festgesetzten Termine sind dem Herrn Ortschulinspektor rechtzeitig mitzuteilen, damit dieser einen Lehrer mit der Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Wiederimpflingen beauftragen kann. Dieser Anordnung sind in den Vorjahren eine größere Anzahl der Herren Bürgermeister nicht nachgekommen, weshalb ich mich veranlasst sehe, auf die Bestimmung noch ganz besonders aufmerksam zu machen. Sollten in dieser Beziehung wieder Beschwerden bei mir vorgebracht werden, so würde ich gezwungen sein, gegen die Säumigen mit Ordnungsstrafen vorzugehen.

Das Impfgefäß muß kurz vor Beginn des Impfgeschäftes gründlich gelüftet und mit heißer Schmierseifenlösung (20 Gramm auf einen Eimer heißen Wassers) gründlich geschauert werden, auch sind die Fenster und Türen und die etwa vorhandenen Bänke, Tische u. s. w. mit der Schmierseifenlösung zu reinigen. — In Wirtschaften darf die Impfung nicht vorgenommen werden.

Im übrigen mache ich auf die in Nummer 12 des Regierungs-Amtsblattes von 1901 S. 92 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten, insbesondere auf die Vorschriften, welche bei der Ausführung des Impfgeschäftes zu befolgen sind, aufmerksam und erwarte deren genaue Beachtung.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden, in welchen die Herren Impfarzte ihren Wohnsitz haben, wollen denselben die vorbezeichnete Amtsblatt-Nummer zur Kenntnisnahme vorlegen und sie namentlich auf die Vorschriften, welche von den Ärzten zu befolgen sind, und auf die Grundzüge über den Bezug des Impfstoffes aufmerksam machen. Diese Grundzüge sind im Regierungs-Amtsblatt von 1907 3. Heft 241, Seite 134, nochmals veröffentlicht. Das Schema für den von den Impfarzten zu erstattenden Impfbericht ist in der Nummer 40 dieses Blattes im Jahre 1914 abgedruckt.

Die Vorlage der in allen Teilen ausgefüllten von Ihnen und dem Impfarzt vollzogenen Original-Impflisten nebst Übersichten und eines Impfberichtes wird alsbald nach Beendigung des Impfgeschäftes erwartet.

Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß Sie verpflichtet sind, die Ihnen zugehenden Nachrichten über Impfschädigungen unverzüglich dem Herrn Kreisarzt mitzuteilen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 3835.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

In meiner Verfügung vom 16. März 1915 (Kreisblatt Nr. 37) habe ich die Herren Bürgermeister mit der zur Feldbestellung beurlaubten Mannschaft auf den 31. März zu einer Besprechung wegen der Frühjahrsbestellungsarbeit in das Gasthaus zur Sonne eingeladen. Wie ich in meiner Rundverfügung vom 27. März bereits gesagt hatte, ist die Versammlung auf Donnerstag, den 1. April mittags 12 Uhr in das Gasthaus zur Sonne zur gleichzeitigen Besprechung der Schweinefleischungsfragen anberaumt worden. Ich ersuche die Beurlaubten, die alle in dieser Versammlung erscheinen müssen, darauf aufmerksam zu machen, sie aber erst für um 2 Uhr zu bestellen. Ich hebe noch hervor, daß der Besitz der Beurlaubten und die Zahl der Arbeitstage zur Bestellung der Felder in einer Gemeindeversammlung schriftlich zu bestimmen ist.

Ufingen, den 28. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Bekanntmachung.

Es ist mir zur Kenntnis gekommen, daß im hiesigen Kreise auf den Fruchtspichern der schwarze und der weiße Kornwurm vielfach auftreten. Die beiden Schädlinge können, wenn sie stark auftreten, das ganze Getreide zur Mehlbereitung unbrauchbar machen.

Ich sehe mich daher veranlasst, die Landwirte auf die genannten beiden Schädlinge aufmerksam zu machen.

Erkennung

a) des schwarzen Kornwurms:

Kleine 4 mm lange, schwarze oder dunkelbraune, auf dem Rückenschild grob punktierte Käflerchen finden sich oft in großer Zahl zwischen den Getreidekörnern. Diese sind zum Teil ausgehöhlt und bergen in ihrem Innern eine fußlose gekrümmte, gelbliche Larve mit braunem Kopfe.

b) des weißen Kornwurms:

In dem Getreidehaufen findet sich eine mehr oder weniger große Anzahl (bis 20 oder mehr) Körner zusammengesponnen, in dem Gespinnst aber der Rot einer kleinen, erwachsen etwa 10 mm langen, hellen Raupe sowie diese selbst, sofern man die Untersuchung vor Ende August vornimmt. Später ist die Oberfläche des Haufens mit zahlreichen feinen Fäden übersponnen.

Die Landwirte ersuche ich, ihre Fruchtbestände auf das Vorhandensein der gefährlichen Schädlinge genau zu untersuchen und sofern ihr Vorhandensein zweifellos festgestellt ist, folgende Bekämpfungsmassregeln anzuwenden.

Da die Käfer auf sauberen und luftigen Schuttboden sich nicht wohl fühlen, so ist in erster Linie für reichliche Durchlüftung und Beseitigung alles Reibrichs. Eine jährliche mindestens einmalige gründliche Reinigung des Bodens unter Entfernung sämtlicher Lagerfrucht, also am besten kurz vor der Ernte, wobei alle Fugen und Ritzen mit Kalkmilch zu bestreichen sind, wird einem Einsinken der Schädlinge erfolgreich entgegenwirken. Sind sie jedoch im Getreidehaufen zahlreich vorhanden, so kann man sie an Ort und Stelle durch Schwefelkohlenstoff töten (auf 1 cbm 500 gr.) Man schütet den Haufen pyramidenförmig auf, legt auf die Spitze einen mit der nötigen Menge Schwefelkohlenstoff getränkten Sack und deckt das Ganze mit einer wasserdichten Plane zu. Nach 9–10 Stunden sind Larven und Käfer tot. Der Schwefelkohlenstoff ist sehr feuergefährlich, weshalb sorgfältig jedes brennende Licht, brennende Zigarren oder Tabakspfeifen bei seiner Verwendung fernzuhalten sind.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Landwirte durch eine ortsübliche Bekanntmachung auf Vorstehendes aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß die Landwirte für eine sorgfältige Behandlung des Getreides verantwortlich sind. Ich ersuche mit sofortiger Anzeige zu erstatten, falls in einzelnen Betrieben dieser Kornwurm auftreten sollte, damit die Ausmahlung von mir so gleich veranlaßt werden kann.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 3050.

Berlin, den 11. März 1915.

Die erfreuliche andauernde Zunahme des Gold-

bestandes der Reichsbank ist nicht zum geringsten Teil der rührigen Sammelstätigkeit von Privatpersonen, Zeitungen und sonstigen Unternehmungen zu danken, welche auf die Notwendigkeit der Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank aufmerksam machen, sich selbst erboten, Goldmünzen gegen Banknoten oder Darlehnsanleihe zum Empfang zu nehmen und sie an die Reichsbank abzuliefern. Dabei werden nicht selten in ungewöhnlicher Weise den Ablieferern von Goldmünzen Vergünstigungen der verschiedensten Art versprochen und gewährt, gelegentlich auch die Goldmünzen mit einem Aufgelde bezahlt.

Um diese Sammelstätigkeit nicht zu lähmen, hat der Herr Reichskanzler zu der Verordnung betreffend das Verbot des Agiohandels mit Goldmünzen, vom 23. November 1914 (R. G. Bl. 481) durch die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915, Nr. 21 des Deutschen Reichsanzeigers, die Königlich Preussischen Staatsanzeiger, bestimmt, daß die im § 1 der genannten Verordnung bezeichneten Handlungen zulässig sind, sofern sie ausschließlich zu dem Zwecke der Abführung von Goldmünzen an die Reichsbank vorgenommen werden.

Außerdem hat der Herr Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft hierauf mit dem Bemerkung hingewiesen, daß es sich empfiehlt, allen Zweifelsfällen sich vor der Einleitung eines Strafverfahrens mit der zuständigen Reichsbank anstalt oder mit dem Reichsbank-Direktorium in Verbindung zu setzen.

Wenn hiernach auch derjenige, der freiwillig für die Reichsbank Goldmünzen sammelt, eine Strafverfolgung nicht zu befürchten braucht, so ist es zweckmäßig, daß die betreffenden Personen wegen ihres Vorhabens mit der zuständigen Reichsbank anstalt in Verbindung treten und sich von dieser eine schriftliche Bestätigung darüber verschaffen, daß ihre Tätigkeit des Ankaufs von Goldmünzen ausschließlich für die Zwecke der Reichsbank erfolgt.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

Ufingen, den 25. März 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 3733.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 27. März (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Vogesen setzten sich die Franzosen gestern Abend in den Besitz der Kuppe des Hohenmannsweilertopfes. Der Ruppenrand wird von unseren Truppen gehalten.

Französische Flieger bewarfen Bapaume in Straßburg im Elsaß, ohne militärischen Schaden anzurichten. In Bapaume wurde 1 Franzose getötet und 2 verwundet. Wir zwangen einen feindlichen Flieger nordwestlich Arras zum Landen und belegten Calais mit einigen Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen, die zum Blüthen genau so wie auf Memel von Tauragen auf Tilsit aufgedrückt waren, wurden bei Langsargen unter starken Verlusten geschlagen und über die Jeziorupa hinter den Juraabschnitt zurückgeworfen.

Zwischen dem Augustower Wald und der Weichsel wurden verschiedene Vorstöße der Russen abgewiesen. An einzelnen Stellen wird noch gekämpft.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 28. März (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Verdun wurden französische Angriffe auf den Maasbächen bei Combrès und der Woivre-Ebene bei Marcheville nach hartnäckigen Kämpfen zu unseren Gunsten entschieden.

In den Vogesen, am Hartmannsweilerkopf fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Vorstöße im Augustower Wald wurden abgewiesen. Zwischen Bissel und Orlow erfolgten mehrere russische Angriffe, die schließlich in unserem Feuer zusammenbrachen.

Bei Bach nahmen wir 900 Russen gefangen.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 26. März. (Nichtamtlich). Das genaue Ergebnis der Zeichnungen auf die zweite Kriegsanleihe bezieht sich auf neun Milliarden sechzig Millionen und setzt sich zusammen aus 6610 Millionen Zeichnungen auf Anleihefische, 1675 Millionen Zeichnungen auf Anleihe mit Schuldbuch-Eintragung und 775 Millionen Zeichnungen auf Reichsschatzanweisungen. Das Ergebnis wird sich noch erhöhen durch Zeichnungen der Truppen im Felde, für die, soweit sie den Betrag 10000 Mark nicht übersteigen, eine Verlängerung der Zeichnungsfrist bis 10. April bewilligt ist. Die Zeichner erhalten die Zuteilungsscheine von der Stelle, bei der sie gezeichnet haben. Es wird volle Zuteilung auch auf die Schatzanweisungen erfolgen. Die Zahlungen können schrittweise vom 31. März ab geleistet werden.

WTB Wien, 28. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 28. März 1915. Die kaiserlichen Angriffe im Dobruja- und Latorca-Tale wurden blutig abgewiesen. Der Kampf auf den Höhen beiderseits dieser Täler ist seit gestern abgeklungen. Tagesüber und während der Nacht Geleitzüge und Geplänkel. In den übrigen Abschnitten der Karpatenfront auch weiter hartnäckige Kämpfe. 1230 Russen wurden gefangen genommen. Erfolgreiche Gefechte in der nördlichen Bukowina brachten weitere 200 Gefangene ein. Die Situation in Russisch-Polen und Westgalizien ist unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Konstantinopel, 28. März. (Nichtamtlich). Das Hauptquartier teilt mit: Freitag Abend versuchten Torpedoboote und Minensuchschiffe des Feindes in die Dardanellen einzudringen. Sie wurden aber durch das Feuer unserer Batterien zurückgetrieben.

WTB Athen, 28. März. (Nichtamtlich). Der Sonderberichterstatter der „Ela“ meldet aus Adros, daß ein französischer Kreuzer am 22. März in der Nähe der türkischen Forts von Dardanos vom Land aus torpediert worden sei und in 15 Minuten mit der gesamten Besatzung sank. Der Name des Kreuzers wird geheimgehalten. Von türkischer Seite ist die Nachricht bisher unbestätigt.

WTB Lyon, 27. März. (Nichtamtlich). Der „Epon Republicain“ meldet aus Paris: Der Ausschuss der Kammer hat den Regierungsvorschlag betr. Einberufung des Jahrganges 1917 und ärztliche Untersuchung aller zwischen dem 1. August und dem 31. Dezember 1914 als untauglich Befundenen, sowie der Zurückgestellten der Jahrgänge 1913 bis 1915 angenommen.

WTB Sofia, 28. März. (Nichtamtlich). Die „Agence Bulgare“ meldet: Die aus Athen stammende Nachricht betreffend den Zusammenritt des Konrats in Sofia entbehrt jeder Grundlage. — General von ist nach Nisch abgereist.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Usingen, 26. März. Von einem hochverdienenden Spender wurden auch dieses Jahr zwei Sporttaschenbücher über je 10 Mk. dem Vorstande des Gewerbevereins Usingen zur Verteilung an zwei zu entlassende Schüler der Gewerbeschule Usingen übergeben. Möge die Gabe dazu beitragen, in den jungen Leuten eifrigen Sparsinn zu erwecken und zu erhalten.

— Königstein, 26. März. Zu landwirtschaftlichen Arbeiten und Bodenbewegung sind hier 12 französische Gefangene unter militärischer Aufsicht von dem Besitzer des „Königsteiner Hofes“ (früher „Grand Hotel“) angenommen worden und am Mittwoch hier eingetroffen.

— Wiesbaden, 27. März. Heute früh gegen 8 Uhr ertönten aus einem Zimmer des Landgeschlosses im Hinterhause Sneyenaustraße 11 laute Hilferufe. Ein Briefträger, welcher gerade im Hause war, stieß mit Hilfe der Hausgenossen die Türe ein und man fand das 6 Jahre alte Kind des im Felde stehenden Arbeiters Bett in einem brennenden Bettchen vor. Die Mutter und der Schwager waren ausgegangen, um Zeitungen zu holen. Das sofort dem städtischen Krankenhaus überführte Kind hat schwere Brandwunden erlitten und liegt auf Tod darnieder. Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt.

— Dohheim, 26. März. Am Mittwoch Abend spielten eine Anzahl Schulknaben auf dem Steinopfe mit Sprengpulver und brachten es schließlich

zur Explosion. Mehrere von den leichtsinnigen Burschen wurden verletzt: der eine am Unterleib, der andere am Auge, ein dritter am Kopfe. Der Erstere wurde gleich nach Wiesbaden ins Krankenhaus gebracht. Auf welche Weise sie in den Besitz des Sprengpulvers gelangt waren, steht noch nicht fest.

Vermischte Nachrichten.

* Keine Ostereier in diesem Jahre. Nun kommt Ostern. Da möchten wir die Hausfrauen daran erinnern, daß auch an Eiern gespart werden muß. In Friedenszeiten werden Eier in ungeheurer Zahl aus dem Auslande eingeführt. Das ist jetzt nicht möglich. Darum muß in diesem Jahre das so beliebte und auch gewiß sehr schöne Eierfärben unterbleiben. Es bedarf gewiß nur dieses Hinweises, um die Frauen zu bestimmen, auch hier ihre vaterländische Pflicht zu tun.

— Die einsame Pappel auf der Ostseite des Tempelhofer Feldes, die historische „Kaiserpappel“, unter deren Schatten seit langer Zeit die preussischen Könige die Parade des Gardekorps abgenommen haben, hat unter den letzten Schneefällen stark gelitten. Der Baum hat an seiner Spitze die halbe Krone verloren. Die Tempelhofer Parkverwaltung läßt jetzt den denkwürdigen Baum, so gut es möglich ist, wieder herstellen.

Rundschreiben betr. Pferdefütterung.

Die infolge des Krieges stark verminderte Einfuhr von Futtermitteln hat zur Folge gehabt, daß der Hafer in landwirtschaftlichen Betrieben nicht nur an Pferde sondern auch mehr als sonst an andere landwirtschaftliche Nutztiere verfüttert worden ist. Nach Sicherstellung des Bedarfs der Armee ist daher für die in landwirtschaftlichen, gewerblichen und städtischen Betrieben tätigen Pferde nur ein geringer Vorrat an Hafer übrig geblieben, und mit diesem muß sehr hauswirtsch. verfahren werden.

Bei der Haltung der landwirtschaftlichen Arbeitspferde ist auch in normalen Zeiten ein Teil des Futterbedarfs aus Sparmaßnahmen durch billigere Ersatzfuttermittel gedeckt worden, namentlich in den weniger arbeitsreichen Monaten des Jahres. Nicht so bei den übrigen Pferdehaltungen. Hier bildete von jeher aus Zweckmäßigkeitsgründen das Körnerfutter, in erster Linie Hafer und etwa noch Mais neben den üblichen Gaben von Heu und Strohheul das ausschließliche Pferdefutter. Bei der heutigen Lage erscheint es geboten, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Pferde auch mit anderen Futterarten gefüttert werden können, ohne daß dadurch ihre Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.

Die nachfolgend angeführten Zahlen gelten für Pferde von 500 Kg. Lebendgewicht. Für Tiere mit geringerem oder größerem Gewicht sind sie entsprechend umzuwandeln, also z. B. für 600 Kg. schwere Pferde um 20% zu erhöhen usw.

Als Pferdefutter kommen außer Hafer in Betracht:

1. Körnerfrüchte. Gerste (die berühmten arabischen Pferde erhalten bekanntlich als einziges Körnerfutter Gerste), Mais, Acker- und Sojabohnen, Pelusken, Wicken (die letztgenannten Hülsenfrüchte namentlich in Form des im Osten Deutschlands vielfach angebauten „Gemenges“).

2. Abfälle der Mülerei. Kleie aller Getreidearten einschließlich Reisfuttermehl (nicht die sogenannte Reiskleie, die aus den wertlosen Schalen des Reiskornes besteht), Erbsenschalen usw.

3. Andere gewerbliche Abfälle. Delfuchen aller Art, getrocknete Biertreber, Malzkeime, getrocknete Schlempe, namentlich Getreideschlempe, getrocknete Pälpe, Trockenschnitzel (gewöhnliche und Zuckerschnitzel), Melasse, Zucker.

4. Futtermittel tierischen Ursprungs. Fischmehl, bestes norwegisches Dorschmehl mit nicht mehr als 30% Fett wird an Pferde viel verfüttert, um den erforderlichen Proteingehalt der Ration zu erzielen. Es wird in Mengen bis 0,25 Kg. gern aufgenommen, sofern das Fett nicht ranzig ist.

5. Wurzelfrüchte. Mohrrüben, Pastinake, Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkelrüben und Kohlrüben. Die Wurzelfrüchte werden den Pferden am besten in gedämpfter Form gereicht.

Daß die Mohrrübe und die Pastinake mit zu dem besten Pferdefutter gehören, ist allen Pferdezüchtern bekannt; es sollte daher, nebenbei bemerkt, nicht versäumt werden, bei der bevorstehenden

Frühjahrsbestellung diesen Wurzelfrüchten eine entsprechende Fläche einzuräumen.

Bei der Fütterung der Pferde mit solchen Ersatzfuttermitteln muß immer berücksichtigt werden, daß der Verdauungsapparat des Pferdes sehr empfindlich ist. Er wird deshalb leicht durch ungewohnte Nahrungsmittel derart angegriffen, daß Verdauungsstörungen auftreten. Der Übergang zu dem neuen Futter muß daher immer allmählich geschehen.

Ferner ist zu beachten, daß die Krippen bei Verabreichung solcher Ersatzfuttermittel nicht so rein bleiben, wie bei der alleinigen Fütterung von Hafer und Heu. Die zurückbleibenden Reste sind aber leicht der Zersetzung ausgesetzt, und gegen solche Zersetzungsprodukte sind die Pferde besonders empfindlich. Grundsatz muß also sein, daß bei der Verabreichung solcher Ersatzfuttermittel die Krippen stets peinlich rein gehalten werden.

Die relative Unbekömmlichkeit eines Futters macht sich dann besonders bemerkbar, wenn große Mengen solchen Futters gegeben werden; deshalb ist es besser, eine Mischung von mehreren Futtermitteln zu geben, weil dann die etwa vorhandenen ungünstigen Einflüsse — das eine Tier ist empfindlicher gegen sie als das andere — mehr ausgeglichen werden. Für die Fütterung der Pferde sind im allgemeinen von den einzelnen Futtermitteln folgende Mengen einzuhalten:

Kartoffeln 15 Kg., Zuckerrüben 10 Kg., Futterrüben 15 Kg., Zuckerschnitzel (trocken) 5 Kg., Trockenschnitzel 8 Kg., Lupinenschrot 2,0 Kg., Delfuchen 2,5 Kg., Ruder 2,5—3 Kg., Roggenkleie 2,0 Kg., Weizenkleie 2,5 Kg.

In der Praxis sind die Zahlen allerdings häufig mit gutem Erfolg — zum Teil bis zur doppelten Menge — überschritten worden; sie können aber im allgemeinen als Richtschnur dienen; natürlich spricht dabei die Art der Beschäftigung der Tiere wesentlich mit.

(Schluß folgt.)

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 29. März. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Tag verlief auf der ganzen westlichen Front ruhig. Nur im Argonnerwalde und in Lothringen fanden kleine, für uns erfolgreiche Gefechte statt.

Generaloberst v. Kluck wurde bei Besichtigung der vorderen Stellung seiner Armee durch einen Schrapnellschuß leicht verwundet. Sein Befinden ist zufriedenstellend.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Tauroggen wurde von unseren Truppen im Sturm genommen, 300 Russen gefangen.

An der Bahn Wirballen-Kowno brach bei Pilwiszki ein russischer Angriff unter schweren Verlusten zusammen.

In Gegend Krasnopol machten wir über 1000 Gefangene, darunter eine Eskadron Garde-Ulanen mit Pferden und erbeuteten 5 Maschinengewehre.

Ein russischer Angriff nordwestlich von Siechanow wurde abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Gurken

wieder eingetroffen. 2 Carl Heller.

Kaufe

jedes Quantum

Flachs und Hanf

zu höchsten Tagespreisen.

Raph. Baum, Usingen.

Feldpost-Kartons

in allen Grössen

Feldpost - Eierschachteln

für 6 Stück Eier

empfiehlt

Georg Peter.

Die Fabrik **Anton Beuth** (G. m. b. H.)
in **Oberreifenberg** stellt noch

40 tüchtige
Arbeiter u. Arbeiterinnen
ein.

Schuhmacher und Sattler
erhalten dauernde lohnende **Heimarbeit.**

Bekanntmachungen der Stadt Usingen. Nukholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 7. April 1915. 38., vormittags 10 Uhr beginnend, findet im Saale des Gasthauses „zur Sonne“ hieselbst Nukholz-Versteigerung statt.

Zum Verkaufe gelangen:

162 Stück Eichen-Stämme
mit 53,95 Fm.

11 Rm. Eichen-Schichtholz

11 Stück Buchen-Stämme
mit 10,38 Fm.

229 Stück Nadelholz-Stämme
mit 67,93 Fm.

155 Stück Nadelholz-Stangen 1r Kl.,
70 „ „ 2r „
101 „ „ 3r „
20 „ „ 4r „

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Usingen, den 24. März 1915

Der Magistrat
Semrich.

Die am 26. März im Oberwald stattgefundene Brennholzversteigerung ist **genehmigt**.

Hiermit wird das Holz an die Käufer überwiesen.

Usingen, den 29. März 1915.

Der Magistrat.
Semrich.

Städtische Kriegs-Wohlfahrtspflege.

Um die Beschaffung von Arbeitskräften für die jetzt beginnenden Garten- und Feldarbeiten zu erleichtern und gleichzeitig den Frauen, deren Männer zu den Fronten berufen sind, Gelegenheit zu schaffen, etwas zu verdienen, haben wir auf hiesigem Rathause eine

Arbeiternachweisungsstelle

für die Nachweisung von weiblichen Arbeitskräften eingerichtet. Wir bitten alle, die Arbeitshilfe suchen, sich an unsere Nachweisungsstelle zu wenden und die durch diese empfohlenen Arbeitskräfte gegen Zahlung des ordentlichen Tagelohnes zu beschaffen.

Der Ausschuss für Städtische
Kriegswohlfahrtspflege.
Weider, Vorsitzender.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 31. März 1915. 38., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindewald folgendes Holz zur Versteigerung

Distr. Schlichenbach 4a:

- 11 Rm. Nadelholz-Nußscheit (2 m lang),
- 2 Rm. Eichen-Scheit,
- 3 Rm. Eichen-Rußappel,
- 18 Rm. Buchen-Scheit,
- 54 Rm. Buchen-Rußappel,
- 2430 St. Buchen-Wellen.
- 31 Rm. Weichholz-Scheit u. Rußappel,
- 48 Rm. Nadelholz-Scheit u. Rußappel,
- 210 Rm. Nadelholz-Wellen.

Distr. Festsingel 3a:

- 2 Rm. Eichen-Nußscheit (2 m lang),
- 59 Rm. Eichen-Scheit u. Rußappel,
- 310 St. Eichen-Wellen.
- 120 Rm. Buchen-Scheit u. Rußappel,
- 2780 St. Buchen-Wellen,
- 39 Rm. Weichholz-Scheit u. Rußappel,
- 210 St. Weichholz-Wellen,
- 19 Rm. Nadelholz-Scheit u. Rußappel,

Totalität Distr. 1, 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12, 13:

- 3 Rm. Eichen-Scheit u. Rußappel,
- 1 Rm. Buchen-Scheit,
- 1 Rm. Weichholz-Rußappel,
- 40 Rm. Nadelholz-Scheit,
- 32 Rm. Nadelholz-Rußappel,

Anfang im Distr. Schlichenbach 4a.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Westerfeld, den 25. März 1915.

Der Bürgermeister.
Sommer.

Nukholz-Versteigerung

Mittwoch, den 31. März, vormittags 10 Uhr, kommen im hiesigen Gemeindewald, Distr. Bergborn und Saulswald,

47 Stück Eichen-Stämme
mit 37,10 Fm.

(darunter Stämme von 2 Fm.)

zur Versteigerung.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Anspach, den 26. März 1915.

Der Bürgermeister.
Jäger.

Schlachte einen guten fetten Döfse
und verkaufe das Fleisch davon
Donnerstag Mittag.

Bestellungen können vorher schon gemacht werden.
Carl Grandpierre.

Bei der am 17. März im hiesigen Gemeindewald abgehaltenen Holzversteigerung ist der Verkauf des Brennholzes **genehmigt**; es findet mit die Ueberweisung statt.

Der Verkauf des Nukholzes ist **genehmigt**. Kaufgeboe hierauf nimmt Unterzeichnete entgegen.

Gundstadt, den 23. März 1915.

Der Bürgermeister.
Saltenberger.

Unterzeichneter hat nochmals einen größeren Posten von guter reiner Strickwolle erhalten und wird zum alten Preis verkauft.

Reine wollene Stricklappen werden jetzt nach Qualität von 50-60

Pfg p. Pfd. angenommen

Sodann bringe meine Färberei in empfehlende Erinnerung und werden Trauersachen auf Wunsch binnen 3 Tagen fertig gestellt.

Carl Grandpierre.

Backpulver

wieder eingetroffen.

Carl Heller.

Kräftige

Arbeiter

gesucht bei gutem Stundenlohn
Kunstdüngerfabrik
Griesheim Main.

Zur bevorstehenden

Frühjahrsausfaat

offerierte:

[alle gangbaren Sorten

Düngemittel

(unter Kontrolle der landwirtsch. Versuchsstation in Wiesbaden.)

Ferner:

Ia Saathafer (Beseler II)
(von landw. Saatbaustelle bezogen)

Kleesamen,
Saatwicken u. Erbsen usw.

Da sämtliche Waren schnell vergriffen sein dürften, empfiehlt sich sofortige Bestellung.

E. Hartmanshenn, Anspach.

Rottannen oder Kiefern,

1,20 u. 1,50 m lg., 4-5 cm stark

1,25 u. 1,55 m lg., 6-8 cm stark

1,55 u. 3,10 m lg., 8-14 cm stark

in Wagonladungen zu kaufen gesucht. Näheres schriftl. Anfrage unter Nr. 3000 an den Kreisb.-

Mein feither von Herrn Diehl innegehabtes Wohnhaus am Neustädter Marktplatz ist anderweitig vermietet.

Phil. Hartmann, Usingen.

Neuer Oekonomiewagen

mit Zubehör zu verkaufen. Näheres bei **Becker 2., Grävenwiesbach.**

Zum Schlachten:

4 Ziegenlämmer,
1 belg. Riesenkaninchen

zu verkaufen. **R. Hofmann, Grävenwiesbach.**

Simmentaler Zuchtbullen

(von schönem Körperbau) zu verkaufen.
Louis Ohly, Raunspach.